



Die Gartenbäuerin

Zertifikatslehrgang

Zu jedem Bauernhof gehört in der Regel ein Garten.

Dieser prägt das Gesamtbild des Hofes und wird als Nutz-, Erholungs- und Freizeitraum gestaltet. Ein Bauerngarten dient in erster Linie der Selbstversorgung der Familie mit Obst, Gemüse und Heilkräutern, aber auch Zierpflanzen finden darin ihren Platz.

In diesem Lehrgang erweitern die Teilnehmenden ihr Wissen rund um Garten, Pflanzen, Blumen, Sträucher und vieles mehr.

Sie erhalten zahlreiche Tipps zur richtigen Bepflanzung, Pflege und Ernte sowie Anregungen für eine fantasievolle und individuelle Gartengestaltung.

Der Lehrgang umfasst 152 Unterrichtseinheiten und richtet sich an Bäuerinnen und Bauern, Gärtnerinnen und Gärtner sowie Interessierte aus dem ländlichen Raum. Durch die anschauliche Darstellung der theoretischen und praktischen Inhalte erhalten die Teilnehmenden das Rüstzeug, um ihr eigenes Gartenprojekt umzusetzen.

Garten als Einkommensquelle nutzen

Die Gartenbäuerinnen sind moderne Wissensvermittlerinnen rund um das Thema Garten. Im Rahmen von Seminaren oder Führungen geben sie ihr vielfältiges Wissen und ihre Erfahrungen praxisnah an andere Garteninteressierte weiter. Die Zusatzqualifikation "Gartenbäuerin" ermöglicht es Bäuerinnen und Bauern, ein zusätzliches Einkommen zu erwirtschaften. Der Lehrgang eignet sich beispielsweise für Seminarbäuer:innen, Anbieter:innen von "Urlaub auf dem Bauernhof" oder "Schule am Bauernhof", Direktvermarkter:innen, Natur- und Landschaftsvermittler:innen, Kräuterpädagog:innen sowie Interessierte aus dem ländlichen Raum.

Ausbildungsinhalte

Neben den Grundlagen des Gartenbaus und der Gartentraditionen werden Inhalte zu Gartenpflanzen und ihrer Verwendung vermittelt. Weitere Themen sind Gartengestaltung, Anbauplanung, Binden, Flechten und Dekorieren, Dienstleistungen rund um den Garten sowie rechtliche Rahmenbedingungen. Eine Exkursion in oberösterreichische Gärten rundet das Programm ab.

Info und Anmeldung

LFI Kundenservice, Telefon 050/6902-1500, info@lfi-ooe.at Kurs Nr. 3650